



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten



58. Jahrgang.

Donnerstag, 9. November 2023

NUMMER 45

Einladung
Metzelsuppe



Samstag, 11. November 2023 ab 18 Uhr
Vereinskantine Flugplatz Grabenstetten

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Tischreservierungen bitte an mmiku@web.de oder telefonisch
unter 0172 2098853

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr

Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG

Druck und Verlag:

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,

E-Mail: nak.anzeigen@n-pg.de

Vertrieb: Tel. 07123/3688-639

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Kerstin Kugel	07382/941504-41
E-Mail: kerstin.kugel@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Ingrid Nägele	07382/941504-30
E-Mail: ingrid.naegele@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Dienstag, 14. November 2023
Biotonne	Dienstag, 14. November 2023
Gelber Sack	Freitag, 17. November 2023
Papiertonne	Freitag, 24. November 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Feierstunde am Volkstrauertag, 19.11.2023, ab 11 Uhr mit Kranzniederlegung am Ehrenmal

Wir würden uns freuen, wenn Sie nach dem Gottesdienst ab ca. 11 Uhr zur Begehung des Volkstrauertages auf den Friedhof an die Aussegnungshalle kommen.

Bürgermeister Roland Deh

Aktueller Stand beim „Nahwärmenetz Grabenstetten“

Bereits im Juli 2022 hatten wir Sie im Rahmen einer Einwohnerinformation in der Falkensteinhalle zum geplanten Projekt hinsichtlich Untersuchungen einer nachhaltigen Wärmeversorgung in Grabenstetten informiert. Unser Projektstart war sehr vielversprechend. Planmäßig haben wir die von Ihnen erhaltenen Verbrauchsinformationen bis Ende 2022 analysiert und im Gemeinderat Anfang 2023 vorgestellt. Die Bürgerumfrage hatte gezeigt (knapp 350 Haushalte nahmen an unserer Datenerhebung teil), dass die Bereitschaft in Grabenstetten für ein Nahwärmenetz sehr hoch ist.

Wobei 166 Haushalte noch eine Ölheizung installiert haben, die mittelfristig in Folge steigender Rohölpreise, aber auch durch die steigende CO₂-Besteuerung und die jetzt im Herbst neu hinzugekommenen Vorgaben im Gebäudeenergiegesetz (GEG), auch landläufig als Heizungsgesetz bezeichnet, mittel- bis langfristig abzulösen oder zu ersetzen sind.

Das neue GEG macht es für Privathaushalte zukünftig noch interessanter, sich an ein Nahwärmenetz anzuschließen. Grund dafür ist vor allem der geforderte 65-prozentige Anteil an erneuerbaren Energien.

Seitens der Fördermittelgeber hatten wir bis Ende 2022 ebenfalls einen positiven Förderbescheid für die Planungen. Leider konnten wir kein passendes Ingenieurbüro, aufgrund der vielen Anfragen aus anderen Kommunen im ersten Quartal 2023, finden. Deshalb wurden erste Untersuchungen gemeinsam mit der Hochschule in Esslingen im 1. Halbjahr 2023 realisiert. Diese Untersuchungen entsprechen einer guten Vorplanung und sind Basis für das aktuell durch das vom - zwischenzeitlich zum Glück unter Vertrag genommene - Ingenieurbüro Tilia GmbH noch zu erstellende Gutachten.

Erste Ergebnisse zeigen durchaus gute Realisierungschancen, weil entsprechende Leitungsführungen (hinsichtlich Länge und Verteilung) realistisch erscheinen.

Der relativ hohe Anteil an Gebäuden aus den 50er und 70er Jahren in unserer Gemeinde bestimmt die notwendige Vorlauftemperatur eines konventionellen Nahwärmenetzes von voraussichtlich 70°C. Da in der Zukunft nach und nach Sanierungen (Dämmung...) an den Gebäuden erfolgen, kann sich das Netz durch den durch die Sanierungen abnehmenden spezifischen Wärmebedarf dann auch weiterentwickeln und es sind weitere Anschlüsse realisierbar. Dem zu Grunde liegt die Analyse dreier verschiedener Wärmenetz-Varianten bezüglich deren Ausdehnung, möglicher Anschlussdichte und Trassenlänge.

Das von uns beauftragte Ingenieurbüro führt aktuell eine Wirtschaftlichkeitsanalyse und Variantenprüfung der Voruntersuchung durch. Mit konkreten Ergebnissen rechnen wir Anfang 2024. Danach wird es eine erneute Einwohnerinformation geben. Anschließend an diese Bürgerinformation erhalten sie die Möglichkeit einer individuellen, unabhängigen Beratung durch die Klimaschutzagentur des Landkreises Reutlingen. Bei der Beratung wird eine sogenannte Vollkosten-Analyse durchgeführt, bei welcher auch alternative Wärmeerzeugungsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Einsatz einer Wärmepumpe, im Gebäude untersucht werden. Ein Kostenvergleich wird Ihnen dann auf die kommenden 20 Jahre bestmöglich prognostiziert.

Wir bitten Sie um Verzeihung und Nachsicht für diese doch erhebliche Verzögerung im Projektfortschritt! Wir sind jedoch guter Dinge, Ihnen in 2024, dank des nun verpflichteten erfahrenen Ingenieurbüros an der Seite, konkrete Ergebnisse vorstellen zu können.

Ihre Gemeindeverwaltung und das Team der Klimaschutzagentur Reutlingen

Gemeinde Grabenstetten



Stellenausschreibung

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und suchen einen Minijob?

Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Grabenstetten als

Mitarbeiter (m/w/d) für die Betreuung in der Rulamanschule

Was ist Ihre Aufgabe?

- Sie betreuen Kinder der Klassen 1 – 4 während des Mittagessens, vor und nach Unterrichtsbeginn: Aufsicht beim Spielen, kindgerechte Angebote

Ihr Profil:

- Wir erwarten Freude an der Arbeit und einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit



Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten oder per Mail an ulrike.class@grabenstetten.de. Für Fragen zum Stellenangebot stehen Ihnen Frau Ulrike Claß (Tel. 07382-941504-40) oder Herr Bürgermeister Roland Deh (Tel. 07382-941504-10) gerne zur Verfügung.

Weihnachtsbaum vor dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit großen Schritten geht es auf die Adventszeit zu. Wir sind noch auf der Suche nach einer 8 - 9 m hohen Tanne, welche vor dem Rathaus aufgestellt werden soll. Über ein Angebot würden wir uns freuen.

Die Gemeindeverwaltung

An alle Gewerbetreibende

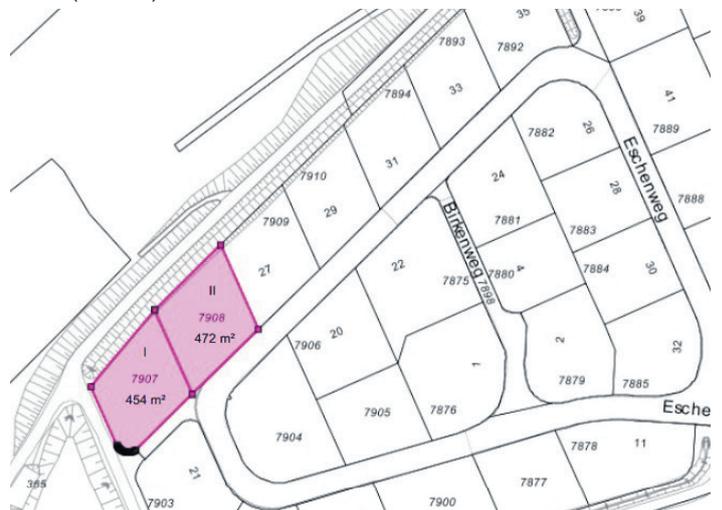
Die Gemeindekasse erinnert an die **Gewerbesteuervorauszahlungen** für das 4. Quartal 2023. Fälligkeitstermin ist der **15.11.2023**.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerzahler bitten wir die Beträge unter Angabe des Buchungszeichens auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

Verkauf von zwei Bauplätzen im "Baugebiet Hahnenkamm West, 3. BA"

Über die Gemeinde kommen zwei Bauplätze im Baugebiet Hahnenkamm West zum Verkauf.

Es handelt sich um die Grundstücke Flst. 7907 (454 m²) und Flst. 7908 (472 m²):



Der Kaufpreis beträgt 190 €/m².

Kaufinteressenten können sich ab 23.10.2023 bei der Gemeinde bewerben. Hierzu ist ein vorbereiteter Fragebogen auszufüllen.

Den Fragebogen und weitere Unterlagen erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Grabenstetten oder auf der Homepage unter www.grabenstetten.de/Aktuelles. Die Frist für die Abgabe des Fragebogens endet am 01.12.2023.

Bei Fragen steht das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Wasser auf dem Friedhof wird abgestellt

Das Wasser auf dem Friedhof wird in der nächsten Woche abgestellt. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Bekanntmachung nach § 16 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung

Gem. § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung haben die Wasserversorgungsunternehmen einmal jährlich alle bei der Aufbereitung des Trinkwassers verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben.

Die Gemeinde Grabenstetten bezieht ihr Trinkwasser aus dem Forstbrunnen beim Pumpwerk Enge im oberen Ermstal unterhalb des Stadtteils Seeburg der Stadt Bad Urach.

Dem Wasser wird zur Desinfektion Chlor (unter 0,3 mg/l) zugesetzt.

Härtebereiche für Trinkwasser

Im Mai 2007 ist die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) in Kraft getreten. Darin wurden die Härtebereiche an europäische Standards angepasst und die Angabe „Grad deutscher Härte“ (° dH) durch die Angabe „Millimol Calciumcarbonat je Liter“ (mmol/l) ersetzt.

Die neuen Härtebereiche sind wie folgt definiert:

- Härtebereich „weich“ weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. 8,4 °dH)
- Härtebereich „mittel“ 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. 8,4 bis 14 °dH)
- Härtebereich „hart“ mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. Mehr als 14 °dH)

Das von der Gemeinde Grabenstetten im Netzgebiet verteilte Trinkwasser fällt damit in den **Härtebereich „hart“ (2,85 Millimol Calciumcarbonat je Liter = 16,0 °dH)**

Die sogenannte EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für diese neuen Härtegrade auf den Verpackungen.

Trinkwasserqualität in Grabenstetten

Unser Wasserlieferant, der Zweckverband Vordere Albgruppe lässt das Trinkwasser nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersuchen. Hier ein Auszug aus dem letzten Untersuchungsergebnis vom 12.07.2023:

Parameter	Einheit	Prüfergebnis	Grenzwert
Gesamthärte	°dH	16	-
Gesamthärte	mmol/l	2,85 hart	-
pH-Wert		7,69	6,5 - 9,5
Säurekapazität	m mol/l	5,5 (21,3°C)	-
Calcium	mg/l	110	-
Chlor	mg/l	<0,05	0,3
TOC	mg/l	0,5	-
Nitrat	mg/l	13,0	50
Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,000025	0,003

Rohrmaterialien für die Hausinstallation

Als metallische Werkstoffe für die Hausinstallationsrohre sind unlegierter, niedrig legierter Stahl, nicht rostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer geeignet. Feuerverzinkter Stahl ist für dieses Wasser nicht geeignet.

Das komplette Untersuchungsergebnis kann im Rathaus in Grabenstetten, Böhringer Straße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Im Übrigen steht die Gemeindeverwaltung für weitere Auskünfte über unser Trinkwasser gerne zur Verfügung.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 05.12.2023, Baugesuch bis Freitag, 17.11.2023 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Aufgrund der papierlosen Büroorganisation müssen dem Bürgermeisteramt auch sämtliche Antragsunterlagen als pdf-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Bundesmeldegesetz: Jährliche Bekanntmachung der melderechtl lichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden.

Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen. Für den Widerspruch finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter Rathaus & Service/Rathausvordrucke/Melderecht das Formular „Widerspruch und Einwilligung von Auskunfts- und Übermittlungssperren“. Gerne können Sie auch das Formular in diesem Mitteilungsblatt hierfür verwenden.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist das Bürgerbüro im Rathaus.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Bürgerbüro, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 941504-0 mitteilen.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt nicht wünscht, wird gebeten, dies auch telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

2. Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister (ab dem 90. Lebensjahr alle 5 Jahre und ab dem 50. Ehejubiläum). Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die be-

troffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM
MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de



Bürgermeisteramt Grabenstetten Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Veröffentlichung bei Alters- oder Ehejubiläen in der Presse und im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO)
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und Ähnlichem
- keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden (nur bei gemischten Konfessionen der Ehegatten möglich!)
Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche **beim zuständigen Pfarramt** widersprechen.

Datum, Unterschrift

Neue Regelung für Kinderreisepässe

Ab dem 01.01.2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Auch Verlängerungen oder Aktualisierungen der Kinderreisepässe sind dann nicht mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben grundsätzlich bis zum aufgedruckten Datum des Gültigkeitsendes gültig.

Ab dem 01.01.2024 können auch für Kinder nur noch Personalausweise oder Reisepässe ausgestellt werden.

Die Preise für Kinder und Jugendliche unter 24 Jahren:
 Personalausweis: 22,80 €
 Reisepass: 37,50 €

Diese Dokumente sind 6 Jahre gültig, wobei aber eine Identifizierung des Kindes anhand des Passbildes immer möglich sein muss. **Bis Ende Dezember 2023 können Sie bei uns noch einen Kinderreisepass oder eine Verlängerung/Aktualisierung hierfür beantragen mit einer Gültigkeit von 1 Jahr.**

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Die Beratungsgespräche finden derzeit **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetspunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen

Jugendhilfeausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 15.11.2023, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe; Zahlen, Daten, Fakten - Jahresbericht 2022 und Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024
Mitteilungsvorlage

HAUSHALT 2024/2025

2. Haushalt 2024/2025; Teilhaushalte/Produktgruppen in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses
3. Haushalt 2024/2025; Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
4. Haushalt 2024/2025; Förderung der Schulsozialarbeit
5. Haushalt 2024/2025; Förderung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
6. Haushalt 2024/2025; Förderung von Fachstellen freier Träger an den 5 Pilotstandorten für „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“
7. Haushalt 2024/2025; Erhöhung der Förderung des Projekts Schulverweigerer der ridaf Reutlingen gGmbH
8. Haushalt 2024/2025; Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen
9. Haushalt 2024/2025; Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
10. Haushalt 2024/2025; Verlängerung der Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.
11. Haushalt 2024/2025; Erweiterung der Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V.
12. Haushalt 2024/2025; Förderung des Diakonieverbands Reutlingen für die Beratung bei häuslicher Gewalt
13. Haushalt 2024/2025; Anteilige Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern
14. Haushalt 2024/2025; Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II
15. Haushalt 2024/2025; Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) für psychosoziale Beratung/Suchtberatung
16. Haushalt 2024/2025; Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen auf Förderung für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
17. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 20.11.2023, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Vergabe der Fachingenieurleistungen Heizung, Lüftung und Sanitär für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen
2. Vertretung des Landkreises Reutlingen im Stiftungsrat der Württembergischen Philharmonie Reutlingen Mitteilungsvorlage
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Zu verschenken



WARENBÖRSE GRABENSTETTEN

Verschenken und Suchen

Verschenken...

Verschiedene bunte Ordner Ø 8 cm Rückenbreite, Zustand benutzt
373

Telefon

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter Telefon 07382/941504-0. Ihre Meldung wird 3 mal veröffentlicht. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Ärztlicher Dienst

Praxis Dr. med. Lamparter

Liebe Patienten,
am 16.11.23 und am 17.11.23 ist die Praxis geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen:
Dr. med. Ackermann, Zainingen
Tel. 07382/ 93830

Problemstoffmobil

Mittwoch, 15. November 2023

Parkplatz beim Feuerwehrgerätehaus,
Ecke Teckstraße/Schloßstraße
09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Allgemeiner Informationsdienst

Was(serstoff) passiert in meiner Region?! Infoabend zum Thema Wasserstoff

Das Wasserstoffnetzwerk Hy-NATuRe der Region Reutlingen und Tübingen lädt in Kooperation mit der Wasserstoffmodellregion H2-Wandel zur Infoveranstaltung "Was(serstoff) passiert in meiner Region?!" ein. Am 21. November 2023, um 18:30 Uhr, geht es im

KAMINO Programm kino Reutlingen im Ziegelweg 3 um Wasserstoff als bedeutenden Baustein der Energiewende sowie um konkrete lokale Projekte. Nach Impulsvorträgen und einer Podiumsdiskussion ist Zeit für einen offenen Austausch mit den Rednern bei Snacks und Getränken. Wie funktioniert Wasserstoff als Energieträger? Und wie kann er bereits heute in der lokalen Industrie und im Verkehr eingesetzt werden? Diesen Fragen möchten wir uns am 21. November widmen und beantworten. Denn nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in der Region wird das Potenzial von Wasserstoff erkannt und in konkreten Projekten umgesetzt. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene, so auch in der Hy-NATuRe Region Reutlingen und Tübingen mit dem Projekt "H2-Wandel - Modellregion Grüner Wasserstoff BW". Wie die Umsetzung einer zukunftsfähigen Wasserstoffwirtschaft in der Region aussieht, wird den Bürgerinnen und Bürgern nun vorgestellt. Dazu lädt die Wasserstoffregion Hy-NATuRe in Kooperation mit der Modellregion H2-Wandel zur Informationsveranstaltung "Was(serstoff) passiert in meiner Region?!" ein. Diese findet am Dienstag, 21. November 2023, von 18:30 bis 20:15 Uhr im KAMINO Programm kino Reutlingen (Ziegelweg 3, 72764 Reutlingen) statt. Nach einem Grußwort von Dr. Ulrich Fiedler, Landrat Landkreis Reutlingen und Vorsitzender des Vereins H2-Wandel, geben Impulsvorträge von Prof. Dr. Markus Hölzle (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Ulm) und Prof. Dr. Thorsten Zenner (Hochschule Reutlingen) sowie Dr. Achim Kötzle (Gemeinschaftskraftwerk Tübingen) einen Einblick in den aktuellen Stand der Umsetzung. Nach einer anschließenden Podiumsdiskussion können Teilnehmende und Vortragende in einen offenen Austausch bei Getränken und Snacks treten. Einlass ist ab 18 Uhr. Der Eintritt ist frei, um eine verbindliche Anmeldung wird wegen begrenzter Plätze gebeten unter <https://eveeno.com/wasserstoff-infoabend-reutlingen>.

Festvortrag zum Kreisjubiläum

Anlässlich des 50. Kreisjubiläums des Landkreises Reutlingen lädt Landrat Dr. Ulrich Fiedler die Öffentlichkeit zu einem Vortragsabend in den historischen Sitzungssaal im Landratsamt Reutlingen ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 16. November, um 18:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Reutlingen in der Bismarckstraße 47 statt.

„Mit verschiedenen Veranstaltungsformaten rund um die Kreisgeschichte feiern wir unser diesjähriges Kreisjubiläum gebührend. Ich freue mich auf den Festvortrag, weil der Blick in die Geschichte bewusstmacht, welcher Weg bereits zurückgelegt wurde und uns hilft, die Gegenwart besser zu verstehen“, so Landrat Dr. Ulrich Fiedler.

Kreisarchivar Dr. Marco Birn referiert zur Kreisgeschichte unter dem Titel „Wie wir wurden, was wir sind. Die Geschichte des Landkreises Reutlingen bis zur Kreisreform 1973.“ In seinem Vortrag wird er insbesondere auf die spannenden Hintergründe und Entwicklungen im Rahmen der Kreisreform eingehen.

Neues Internetportal „Unsere Orte“

An diesem Abend wird auch das neue Internetportal „Unsere Orte“ des Kreisarchivs Reutlingen von Landrat Dr. Ulrich Fiedler feierlich freigeschaltet. Das elektronische Portal ergänzt mit weiteren Fotos und Links zu ausführlicheren Informationen des Kreisarchivs Reutlingen und seiner Partnerinnen und Partner die zu Jahresmitte erschienene Buchpublikation des Kreisarchivs Reutlingen „Der Landkreis Reutlingen von oben - alle Orte damals und heute“. Anlässlich des Jubiläumsjahrs hat das Kreisarchiv alle Orte im Landkreis Reutlingen aus der Luft fotografieren lassen und für künftige Generationen dokumentiert. Alte Luftbilder, häufig aus der gleichen Perspektive aufgenommen, ermöglichen einen Vergleich von damals und heute. Spannende Porträts aller 105 Orte im Landkreis Reutlingen informieren über Geschichte und Gegenwart.

Da die Plätze für den Festvortrag begrenzt sind, wird um vorherige Anmeldung per Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de oder unter der Nummer 07121 480-1326 gebeten.

Der neue Abfallkalender für das Jahr 2024

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen für Fragen rund um die Abfallentsorgung das Internet oder eine App. Andererseits möchten viele nicht gänzlich auf einen gedruckten Abfallkalender mit den wichtigsten Informationen verzichten. Um beidem gerecht

zu werden, veröffentlicht die Abfallwirtschaft des Landkreises Reutlingen ab 2024 eine reduzierte Fassung des gedruckten Kalenders. Dieser wird weiterhin an alle Haushalte und Betriebe im Entsorgungsgebiet des Landkreises verteilt. Das Gebiet umfasst nicht die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen. Sie haben eine eigene Abfallentsorgung.

Das neue Format

Im neuen, sechsseitigen Druckkalender 2024 erscheinen wie gewohnt die Leerungstermine, die Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde und die Kontaktdaten aller wichtigen Ansprechpartner. Durch den verringerten Umfang kann eine große Mengen an Papier eingespart und so der Verbrauch von Energie, Holz und Wasser für die Herstellung reduziert werden.

Tipp: Den allgemeinen Teil 2023 aufbewahren

Der allgemeine Teil des Abfallkalenders mit allen Infos zu den verschiedenen Abfallarten, Verfahrensabläufen und Gebühren wird künftig ausschließlich im Internet veröffentlicht. In der Regel gibt es im Lauf der Zeit wenig inhaltliche Änderungen. Der Tipp der Abfallberatung: Wer gerne etwas Gedrucktes vor sich hat, bewahrt für die nächsten Jahre einfach den allgemeinen Teil des Abfallkalender 2023 auf.

App und Online

Smartphone-Besitzerinnen und Besitzer können sich durch die kostenlose Abfall-App „AbfallKreisRT“ an ihre Entsorgungstermine erinnern lassen. Sie kann im App-Store, mit Hilfe des QR-Codes im Abfallkalender oder unter kreis-reutlingen.de/app heruntergeladen werden. Individuell auf eine Adresse zugeschnittene Kalender können im Internet unter kreis-reutlingen.de/abfalltermine abgerufen und ausgedruckt werden.

Zumeldung

Breitbandausbau: Große Freude über weitere Förderzusage des Bundes

Der Landkreis Reutlingen kann sich erneut über einen Zuwendungsbescheid des Bundes für den Breitbandausbau in Höhe von rund 17 Millionen Euro freuen. Diesen hat Michael Theurer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, am Donnerstag, 2. November 2023, in Gomadingen an die BLS mbH & Co.KG übergeben. Damit wird der kommunale Breitbandausbau in sechs Städten und Gemeinden des Landkreises vorangetrieben: Engstingen, Hohenstein, Gomadingen, Münsingen, Pfronstetten und Zwiefalten.

Es ist bereits die zweite Förderzusage des Bundes für den Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen innerhalb kurzer Zeit. Erst am 14. September 2023 hatte der Parlamentarische Staatssekretär Michael Theurer einen Förderbescheid über rund 11,7 Millionen Euro für schnelles Internet in der Stadt Hayingen übergeben. Eine bundesweite Premiere, da es sich um die erste Förderzusage nach der neuen Gigabit-Richtlinie 2.0 in ganz Deutschland gehandelt hatte. In Hayingen übernimmt die OEW Breitband GmbH den Glasfaserausbau.

Bei Landrat Dr. Ulrich Fiedler ist die Freude über die Förderung groß: „Schnelles Internet sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Deshalb ist der flächendeckende Glasfaserausbau bei uns im Landkreis von Anfang an eines meiner zentralen Anliegen. Gemeinsam mit den beteiligten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und BLS freue ich mich sehr über die Förderzusage des Bundes. Damit kommen wir unserem Ziel wieder einen Schritt näher.“

Bei der Übergabe des Förderbescheids an BLS in Gomadingen war auch Britta Döppner, Breitbandkoordinatorin des Landkreises Reutlingen, dabei. Sie unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis bei allen Anliegen und Fragen rund um den Breitbandausbau. Mit Amtsantritt von Landrat Dr. Ulrich Fiedler im Frühjahr 2021 wurde die Zusammenarbeit des Landkreises mit den Kommunen beim Breitbandausbau intensiviert. Im Oktober 2021 verabschiedeten der Landrat und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Absichtserklärung über das Ziel eines flächendeckenden glasfaserbasierten FttB-Ausbaus im Landkreis Reutlingen.

Breitbandausbau mit BLS in sechs Kommunen

Die BLS - Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG - als Zuwendungsempfängerin wird nun mit

den erhaltenen Fördergeldern den Ausbau der digitalen Infrastruktur für die Kommunen Engstingen, Hohenstein, Gomadingen, Münsingen, Pfronstetten und Zwiefalten im Landkreis Reutlingen vorantreiben und über 2.000 Glasfaserhausanschlüsse realisieren.

Micky Maus, Arielle, Spider-Man & Co. - 100 Jahre Walt Disney Company

Die Ausstellung ist vom 7. November bis 1. Dezember 2023 in der Gemeindebücherei in Dettingen an der Erms zu sehen

Am 16. Oktober 1923 begann die Erfolgsgeschichte: Walt (Walter Elias) Disney gründet zusammen mit seinem Bruder Roy in Los Angeles das Disney Brothers Cartoon Studio und legt damit den Grundstein für die spätere Walt Disney Company. Walt Disney avancierte in Folge zu einer der einflussreichsten und meist ausgezeichneten Persönlichkeiten der Unterhaltungsbranche des 20. Jahrhunderts. Figuren wie Micky Maus, Donald Duck, Mogli oder Arielle prägten Generationen von Filmemacherinnen und Filmemacher und begeisterten kleine und große Comic-Leserinnen und -Leser.

Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Walt Disney präsentiert eine, von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des Regierungspräsidiums Tübingen zusammengestellte, Buchausstellung einen unterhaltsamen Einblick über die beliebtesten Figuren und Geschichten von Walt Disney: Beginnend mit Micky Maus, über Schneewittchen, Goofy, Onkel Dagobert, Spider-Man, Captain Jack Sparrow bis hin zu Luke Skywalker. Präsentiert werden Comics aus mehreren Jahrzehnten, großformatige Bildbände und spannende Sachbücher.

Interessierte können die Ausstellung vom 7. November bis 1. Dezember 2023 in der Gemeindebücherei in Dettingen an der Erms zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist online unter www.rt.fachstelle.bib-bw.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

**Eine Buchausstellung zum Jubiläum
100 Jahre Walt Disney Company**



Gemeindebücherei Dettingen
07. November - 01. Dezember 2023

Regierungspräsidium Tübingen,
Referat 23 - Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Umstellung auf ökologischen Landbau, was ist zu beachten?

Gemeinsam mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, Landwirtschaftsamt Nürtingen und Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V. veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamt Alb-Donau-Kreis eine Informationsveranstaltung zum Thema „Umstellung auf Ökolandwirtschaft“. Die Online-Veranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte findet am 10. November 2023 um 14:00 Uhr statt.

Die aktuellen Diskussionen rund um den Klimaschutz, die Biodiversität und den Pflanzenschutzmitteleinsatz sind Indikatoren für gesellschaftliche Präferenzen und geben landwirtschaftlichen Betrieben Signale zu deren Weiterentwicklung. Dabei kann die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft helfen, den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Expertinnen und Experten geben Impulse

Im Laufe der Veranstaltung werden verschiedene Referentinnen und Referenten Impulse und Hinweise über aktuelle produktionstechnische Herausforderungen und rechtliche Vorgaben geben. Hierbei zeigt Annegret Schrade (Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen) den formellen Ablauf und die rechtlichen Vorgaben, für die Umstellung auf Ökolandwirtschaft auf. Erhard Gapp (Demeter-Beratung BW) stellt die praktische Umsetzung im landwirtschaftlichen Betrieben vor.

Matthias Teufel und Raphael Misch von Rebio sowie Wolfgang Wenzel von der Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH gehen auf die aktuelle Marktsituation ein und zeigen zukünftige Potentiale für Ökoprodukte am Markt. Zudem stellen sie einzelbetriebliche Vermarktungsalternativen vor.

Abschließend stellt Maike Honold die Projekte der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor und die Chancen für landwirtschaftliche Betriebe. Die Bio-Musterregion hat zum Ziel, die ökologische Landwirtschaft in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken.

Anmeldung

Über folgenden Link können Sie sich bis zum 8. November 2023 zur Veranstaltung anmelden: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202310/1949124> oder Sie scannen alternativ den abgebildeten QR-Code ein:



GQS Hof-Check - was bringt's für mich und meinen Betrieb?

Der GQS Hof-Check ist eine freiwillige, effektive Arbeitshilfe für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg mit einem gesamtbetrieblichen Ansatz. Wie Betriebe das Programm einsetzen können, erläutert das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bei einem Online-Infoabend am Dienstag, 14. November 2023, um 20.00 Uhr.

Funktionen des GQS Hof-Checks

Die Qualitätssicherung wird beim GQS Hof-Check in Form eines EDV-gestützten, umfassenden Eigenkontroll- und Dokumentationswerkzeuges durchgeführt und soll Landwirte bei der Erfüllung seiner Prüf- und Aufzeichnungspflichten unterstützen.

Das Programm setzt sich aus Checklisten, Dokumentenablagen, Vordrucken, Merkblättern und einem Wandkalender zusammen. Inhaltlich werden sowohl die Anforderungen nach Konditionalität, als auch gesetzliche Bestimmungen der guten fachlichen Praxis wie beispielsweise der Düngeverordnung, dem Tierschutz oder der Arzneimittelanwendung abgebildet. Ebenso enthalten sind Vor-

gaben der wichtigsten Qualitätssicherungssysteme wie QS, QM-Milch, GLOBALG.A.P, QZBW und der Initiative Tierwohl.

Anmeldung bis 12. November

Für die Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung bis zum 12. November 2023 über folgenden Link erforderlich: https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT

Die Teilnehmenden erhalten kurz vor der Veranstaltung per E-Mail die Zugangsdaten.

„Ran an den Familientisch!“ - Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung von Kleinkindern bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Mittwoch, 15. November 2023, von 10:00-11:30 Uhr als Webseminar an. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Geschafft - aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil. Was und wie viel, darf der Sprössling essen und trinken? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Sabine Schwaigerer beantwortet Fragen rund um die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr und schafft einen Überblick über die allgemeinen Empfehlungen. Außerdem gibt die BeKi-Referentin Tipps, wie die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung gelingt und Gemüseuffel vom Gegenteil überzeugt werden können.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: ein PC, Laptop oder Tablet und eine stabile Internetleitung.

Weitere Informationen und Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Freitag, 10. November 2023, unter der Telefonnummer 07381-9397 7341 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten

Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 10.11.

14.00 Uhr **Seniorenachmittag im Gemeindehaus *)**
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“
20.00 Uhr Posaunenchor

Wochenspruch:

**Bei dir ist Vergebung, dass man dich fürchte.
Psalm 130,4**

Sonntag, 12.11. – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

- 9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche mit Taufen von Hannah Mayer und Toni Lauxmann Das Opfer ist für unser diesjähriges Weltmissionsprojekt bestimmt *)
 18.30 Uhr Teenagerkreis im Gemeindehaus

Montag, 13.11.

- 18.00 Uhr Bubenjungschar

Dienstag, 14.11.

- 17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“ (für Mädchen ab Klasse 3)
 18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus

Mittwoch, 15.11.

- 8.45 Uhr Atempause
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Freitag, 17.11.

- 16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
 19.00 Uhr Singteam im Gemeindehaus
 20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 19.11.

- 9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche
 18.30 Uhr Teenagerkreis im Gemeindehaus

Neue Taufsonntage

Am Sonntag, 3. Dezember 2023, 21. Januar, 31. März (Ostersonntag) und am 12. Mai 2024 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Opfer für unser diesjähriges Weltmissionsprojekt am 12. November 2023**Schülerwohnheim für ehemalige Straßenkinder TANSANIA**

Safina Street Network ist ein christlicher Verein in Tansania und bietet ganzheitliche Hilfe für Straßenkinder und Jugendliche an. Sie arbeiten in fünf Großstädten und Regionen. Momentan werden 265 ehemalige Straßenkinder mit einer Schul- bzw. Berufsausbildung unterstützt. Doch nicht jedes Kind oder jeder Jugendliche kann wieder in das staatliche Schulsystem integriert werden. Es gibt Jugendliche, die nie eine Schule besucht haben und nun zu alt sind, um in eine Grundschule aufgenommen zu werden. Realschüler, die länger als drei Monate unentschuldig gefehlt haben, verlieren ihren Anspruch auf einen staatlichen Schulplatz und können nur noch in Privatschulen ihren Abschluss nachholen. Das Leben auf der Straße in einem Umfeld von Drogen, Alkohol, sexuellen Missbrauch und Kriminalität hinterlässt tiefe emotionale Spuren und Verletzungen. Es braucht Zeit der persönlichen Begleitung, Ermutigung und Hilfestellung, damit Heilung geschehen kann. Deshalb entschied sich Safina 2018 eine Schule zu gründen, die auf diese Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingeht. An dieser Schule können die Kinder und Jugendlichen ihren Grundschul- bzw. Realschulabschluss nachholen und/oder eine Ausbildung zum Koch oder Landwirt machen. Der Unterricht findet in kleinen Klassen mit einer sehr intensiven Betreuung durch die Lehrer statt. Zur gleichen Zeit ist es eine Lebensschule, wo sie geistliche und psychologische Hilfe bekommen. Momentan gibt es zwei Schülerwohnheime für 40 Schüler. Doch der Bedarf ist groß. So möchten wir die Schule in den nächsten Jahren ausbauen und dafür bedarf es auch eines weiteren Schülerwohnheims. Bitte helfen Sie uns mit, dass dieses Schülerwohnheim gebaut werden kann, damit noch mehr Kinder und Jugendliche die Chance bekommen in einem geschützten Rahmen sowohl Lebenshilfe als auch eine professionelle Ausbildung bekommen.

Seniorenachmittag mit dem Lehrer, Sänger und Sammler Michael Seil am 10. November 2023

Beim ersten Seniorenachmittag unserer Kirchengemeinde in diesem Winterhalbjahr dürfen wir uns am **Freitag, 10. November um 14 Uhr** auf einen besonderen, musikalischen Gast freuen. Der Neuffener Lehrer Michael Seil wird gemeinsam mit Angela Staiger am Klavier an diesem Nachmittag Lieder zum Besten geben. Der Bariton hat bekannte und neue Melodien für uns im Gepäck, und wir freuen uns auf einen gemütlichen Herbstnachmittag im Gemeindehaus.

Auch neue Senioren ab 65 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen! Auf Ihr Kommen freut sich

Pfarrer Matthias Arnold und das Vorbereitungsteam

Jubiläumskonzert des EJW Bad Urach-Münsingen in Münsingen am 11. November

Der Chor des Evangelischen Jugendwerkes Bezirk Bad Urach-Münsingen, lädt ganz herzlich zu seinem Jubiläumskonzert am 11.11.2023 um **16.00 Uhr** in der Martinskirche in Münsingen ein. Der Eintritt ist frei.

Konzert vom Kirchen- und Posaunenchor Erkenbrechtsweiler in Hochwang am 12. November

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Konzert vom Kirchen- und Posaunenchor Erkenbrechtsweiler am **12. November 2023 um 17 Uhr** mit traditioneller u. moderner schwungvoller Kirchenmusik. In der **Dreifaltigkeitskirche in Hochwang** mit anschließendem Ständerling im Gemeindehaus.

Leitung: Lia Kasrasvili

Eintritt frei Spenden für die Kirchenmusik wird gebeten.

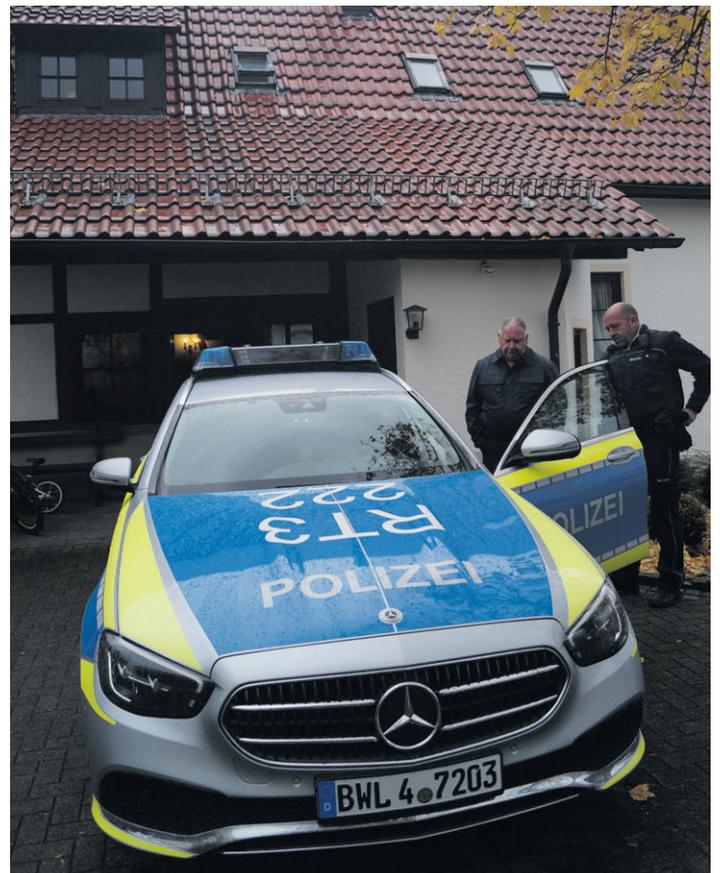
Wir freuen uns über viele Zuhörer

Rückblick auf unsere Kinderbibeltage in den Herbstferien

Die Kinderbibeltage in den Herbstferien standen dieses Jahr unter dem Thema "Helden gesucht". Kinderevangelist Jörg Bartoß hatte nicht nur seine Trickkiste mit Zaubertricks, sondern auch spannende Geschichten aus der Bibel im Gepäck. So lernten wir den alttestamentlichen König Josia, den Propheten Samuel und Petrus näher kennen. Ein echtes Highlight waren unsere Alltagshelden. An drei Tagen bekamen wir Besuch vom DRK Kreisverband Reutlingen, von der Verkehrspolizei Tübingen, und von unserer Grabenstetter Feuerwehr. Alle hatten viel Ausrüstung im Gepäck, am meisten natürlich unsere Feuerwehr! In einer spannenden Einführungsrunde stellten sich die Alltagshelden vor und die Kinder bekamen einen Einblick in die Arbeit der Blaulichtorganisationen.

Unser Foto zeigt unsere Gäste von der Verkehrspolizei Tübingen! Den festlichen Abschluss der Kinderbibeltage 2023 bildete wie immer der Familiengottesdienst am Sonntag in unserer Peter-und-Paul-Kirche, bei dem Jörg Bartoß uns ans Herz legte, wer die wahren Helden sind: Echte Helden hören auf Gott, lesen in der Bibel, lieben Jesus und vertrauen auf Gott.

Unser herzlicher Dank gilt unserem KiBiTa-Team für eure Zeit, die ihr den Kindern und Gott geschenkt habt! Wir freuen uns auf 2024 mit euch!



Besuch der Verkehrspolizei Tübingen bei den Kinderbibeltagen



Im Mittelpunkt des Interesses bei den Kinderbibeltagen: Ein Motorrad der Verkehrspolizei

Büchertisch in der Kirche

Auch in diesem Jahr haben wir wieder einen Büchertisch für Sie in der Kirche vorbereitet; in der dunklen Jahreszeit wird auch der Seiteneingang bis ca. 19 Uhr geöffnet sein; der Lichtschalter ist neben der Türe; so können Besucher des Büchertischs auch nach Einbruch der Dunkelheit noch stöbern; danach bitte das Licht am Seiteneingang wieder löschen und die Außentüre schließen. Wir haben eine Auswahl an Büchern, Kalender, Bibeln/Kinderbibeln, Weihnachtskarten, Bildbände, DVD's, CD's, Geschenke und Weihnachtsartikel. Gerne bestellen wir auch nicht vorrätige Bücher oder sonstige Artikel aus dem SCM-Shop. 10 % des Umsatzes kommt unserer Kirchengemeinde zugute.

„Ein deutsches Requiem“ von Johannes Brahms in der Christus-König-Kirche in Münsingen am 18. November

Am Samstag, 18. November, wird in der Christus-König-Kirche Münsingen „Ein deutsches Requiem“ von Johannes Brahms aufgeführt. Es musizieren die Kantoreien der Martinskirchen in Pfuldingen und Münsingen in Begleitung des Lukas-Barockorchesters Stuttgart. Die Leitung hat Kirchenmusikdirektor Stefan Lust. Der Vorverkauf für dieses Konzert hat in der Buchhandlung Finckler in Münsingen begonnen. Außerdem gibt es die Möglichkeit der Online-Reservierung auf der Seite kirchenmusik-online.de.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:
 Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
 Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
 E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
 www.katholischekircheBadUrach.de
 facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung in Bad Urach

Donnerstag, 09. November 2023
 14:30 Uhr Gemeinde in Rente im Delp Haus, Bad Urach

Freitag, 10. November 2023
 09:00 Uhr Heilige Messe, Delp Haus, Bad Urach

Samstag, 11. November 2023
 18:00 Uhr Martinsumzug auf dem Kirchhof, St. Josef, Bad Urach, keine Heilige Messe

Sonntag, 12. November 2023
 10:30 Uhr Keine Heilige Messe

Donnerstag, 16. November 2023
 19:00 Uhr Heilige Messe in Zainingen

Gottesdienstordnung Dettingen

Mittwoch, 08. November 2023
 17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
 18:00 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Sonntag, 12. November 2023
 09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Mittwoch, 15. November 2023
 17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
 18:00 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Hinweis

Wegen einer Baustelle in unserer Kirche, vom 06. November bis zum 01. Dezember, finden die Gottesdienste freitags und samstags im Delp-Haus in Bad Urach und sonntags in Dettingen statt!

Herzliche Einladung zum St. Martinsumzug am 11. November 2023 um 18 Uhr vor der kath. Kirche St. Josef.

Wir ziehen mit unseren Laternen, begleitet vom "Jugendblasorchester Bad Urach" und dem Martinsreiter durch die Straßen. Nach dem Martinsspiel teilen wir gemeinsam Martinswecken und Kinderpunsch.

Wichtig: Am 11. November findet keine hl. Messe statt!

Es werden dringend Weihnachtsbäume für unsere beiden Kirchen und dem Kirchvorplatz gesucht!
 Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro!

Vereinsmitteilungen

Schützenverein Grabenstetten
1967 e.V.



Einladung zum Nachtschießen am Samstag 18. November 2023

Zu dem am Samstag 18.11.23 stattfindenden Nachtschießen, das wie immer als Preisschießen ausgetragen wird, laden wir herzlich in unser Schützenhaus ein.

Geschossen wird K.K.-liegend aufgelegt mit Vereinsgewehren in Tiefschusswertung, d.h. nur der beste Schuss eines jeden Teilnehmers wird elektronisch ausgewertet und kommt in die Wertung (der beste Zehner).

Das Schießen ist offen für Jedermann. Die Teilnahme für Personen unter 14 Jahren ist vom Gesetzgeber untersagt, 14- bis 16 jährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Aktive Schützen haben an dieser Veranstaltung absolut keinen Vorteil.

Das Startgeld beträgt 6,- € und beinhaltet 5 Schuss.

Nachkauf ist unbegrenzt möglich, zum Paketpreis von 5 Schuss = 2,00 €



Foto: Schützenverein Grabenstetten

Beginn des Schießens: 18:00 Uhr
Kassenschluss: 22:00 Uhr
Siegerehrung: sofort nach Beendigung des Schießens und der Auswertung.

Die Teilnehmer dürfen sich ihren Preis der Reihe nach der Siegerliste aussuchen. Jeder Teilnehmer erhält einen Preis. Es stehen wiederum sehr schöne Preise zur Auswahl.
 Der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
 Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt!
 Wir freuen uns über eine recht zahlreiche Teilnahme.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.
Auch kein Meisterschütze!!!!
Probieren Sie's !!!!

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Jahresabschlusswanderung am 19.11.2023

Zu unserer letzten Wanderung im Jahr 2023 laden wir herzlich ein. Wir wollen wie schon in den letzten Jahren das Wanderjahr mit einer Halbtagswanderung beschließen und anschließend bei einer gemütlichen Einkehr Revue passieren lassen. Nähere Angaben hierzu folgen im nächsten Gemeindeblatt.

Vorschau Weihnachtsfeier

Die am 09. Dezember geplante Weihnachtsfeier muß aus Termingründen leider um eine Woche vorgezogen werden. Einladung mit Anmeldefrist folgt demnächst.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Handball

Ein Wochenende zum vergessen erlebten alle unsere aktiven Mannschaften. Dabei durfte im Vorfeld durchaus mit dem ein oder anderen Punkt gerechnet werden. Riesige Enttäuschung bei unseren Frauen 1, die mit viel Optimismus zu den Mitaufsteigerinnen vom SKV Unterensingen gefahren sind. Erneut machten sie sich selber das Leben durch völlig unnötige Aktionen und vor allem vielen Ballverlusten schwer. Im Moment schaffen sie es einfach nicht, die Lockerheit der vergangenen Saison auf die Platte zu bringen. Um so mehr muss man Natascha Lieb im Tor hervorheben, die Woche für Woche Schlimmeres durch teils spektakuläre Aktionen verhindert. Rasch führten die mit vier Spielerinnen weniger angetretenen Gastgeberinnen mit 6:1 ehe die lange Flaute endete. Bis auf 8:6 kamen unsere Frauen heran, mit 11:7 ging es in die Kabine. Wieder versuchte das Team von Bernhard Illi alles, fand aber zu keinem Zeitpunkt Mittel, das Ergebnis zu korrigieren und entsprechend musste man sich mit 24:21 geschlagen geben.
 Aufstellung: N. Lieb; N. Hiller (2), K. Randecker (1), M. Dommer (6), A. Ankele, A. Huber, L. Friedrich, C. Vöhringer, A. Loser (1), N. Boneberg, L. Wahl (7), A. Kazmaier (3), L. Dommer (1)

Alle Männerteams hatten ganz deutlich das Nachsehen und konnten nicht an die zuletzt gezeigten Leistungen anknüpfen. Kuriosum am Rande, alle erzielten jeweils 23 Tore. Unsere 1. Mannschaft trat bei Aufsteiger TSV Neuhausen/Filder 2 an. Die erste Viertelstunde bewegten sie sich auf Augenhöhe bzw. konnten dank einiger Paraden von Erik Buck zumindest mithalten. Mit zunehmender Spieldauer gewann eine ungewöhnliche Hektik im Abschluss die Oberhand. Jules Roßkopf traf noch einmal sehenswert von außen zum 14:13 (23.), wieder folgten verworfene Bälle, eine weitere Zeitstrafe und so ging es mit 18:13 in die Kabine. Der nächste Torerfolg unserer Jungs ließ Halbzeit übergreifend vierzehn Minuten auf sich warten (22:13). Obwohl weiter unser Erik, ab der 47. Minute auch Fabian Fetzer noch einiges zu fassen bekamen, kassierte man nach einer insgesamt ganz schwachen Mannschaftsleistung eine deutliche 35:23 Klatsche. Die erste Mannschaft nun ein spielfreies

Wochenende, bevor sie am 19.11.23. den TSV Wolfschlugen 2 empfängt.

Aufstellung: E. Buck, F. Fetzer; M. Boneberg (5), L. Pfender (3/1), F. Klingler (1/1), P. Joachim (2), T. Waimer, M. Girke, P. Matthiesen, L. Schwertle (1), J. Roßkopf (2), M. Brändle (8), M. Roßkopf (1)

Ein fast identisches Ergebnis (34:23) kassierte unsere Zwoida beim TSV Deizisau 2. Zwar verlief die Partie zunächst ausgeglichen, über 4:4 noch bis zum 8:7 (17.). Dann setzten sich die Hausherrn kontinuierlich ab, nahmen bereits einen sieben Tore Rückstand (17:10) in die Pause. Der gute Neustart verpuffte rasch, zu einfach konnten sich die Gastgeber durchsetzen. Sogar in doppelter Unterzahl schafften sie zwei Treffer zum 24:17. An diesem gebrauchten Tag reichten keine Mittel aus, noch Ergebniskorrektur zu betreiben.

Aufstellung: S. Brändle (1); J. Kazmaier (5/1), L. Schell (4), P. Haase (4), H. Wahl, L. Köhler (1), J. Jaiser (3), S. Jahn (1), T. Rüggen (4), D. Pelz, J. Schenk

Und auch die 3. Mannschaft musste mit einer 36:23 Niederlage die Heimreise antreten. In der 4. Minute kamen die Jungs auf die Anzeigetafel (2:1), weitere sechs vergingen aber, bis das 6:2 fiel. Der Rückstand zur Halbzeit war bereits vorentscheidend auf 19:10 angewachsen. Das Team fand keine Lösungen um sich noch einmal in Schlagdistanz zu bringen und entsprechend klar fiel letztendlich die Niederlage aus.

Aufstellung: M. Rehkugler; L. Füllemann (5/1), J. Arnold (3), E. Klein (5), P. Jahn, M. Döring (1), M. Keim (4), K. Wilke (1), M. Engelbrecht (1), A. Boss (3/1)

Bei den aktiven Jugendteams gab es Höhen und Tiefen. Die männliche C-Jugend musste bei RW Neckar antreten. In einer torreichen Partie, in der die Abwehr jeweils nichts ausrichten konnten, stand es schon zur Pause 19:17. Die Hausherrn legten einen 4:0 Lauf nach und schon in der 33. Minute war der Vorsprung zweistellig (30:20), damit steuerten unsere Jungs auf eine deutliche 45:33 Niederlage zu.

Aufstellung: M. Kraiser; N. Jaiser, L. Püschel (12/6), T. Schmierer, T. Jerabek (12), A. Francisco (2), J. Kächele (3), H. Deajel, F. Stooß (2), C. Göbel (2)

Unsere weibliche D-Jugend reiste ohne eine einzige Auswechselspielerinnen zum TSV Weilheim 2. Sie gingen gleich in Führung, mussten die Gastgeberinnen anschließend jedoch auf 8:1 wegziehen lassen. Diese trafen bis zum Seitenwechsel noch einmal, so lagen unsere Mädels mit 9:3 zurück. Beide Teams taten sich weiter im Abschluss schwer und so endete die Partie 13:4.

Aufstellung: E. Haase; Z. Füllemann, A. Laderer, L. Schmierer, V. Jahn (1), Z. Stöger (3), C. Beck

Drei unserer Jugendmannschaften hätten eigentlich beim HT Uhingen-Holzhausen antreten müssen. Da dort die Halle aktuell nach einem Wasserschaden nicht zur Verfügung steht, wurde nach Rücksprache mit Abteilungsleiter Klaus Haase und der Gemeindeverwaltung ermöglicht, dass die Spiele hier bei uns ausgetragen wurden. Den Auftakt machte dann die weibliche C-Jugend. Sie begann prima (0:1, 4:4) musste dann aber HT Uhingen-Holzhausen mit einem 5:0 Lauf ziehen lassen. Beim Seitenwechsel notierte man ein 12:7, doch schon in der 40. Minute war der Rückstand auf 20:12 angewachsen. Unsere Mädels starteten eine tolle Aufholjagd, die sie auf ein Tor heranbrachte, was einen 21:20 Endstand bedeutete.
 Aufstellung: L. Preusche; M. Schneider (2), L. Schmierer, A. Berenyi (1), V. Jahn (4), A. Al Sadoon (3), L. Ahrendt (2), W. Kazmaier (7), M. Jahn (1)

Mit einem weiteren deutlichen Erfolg beendete die männliche A-Jugend die Partie gegen HTU. Diese trafen zum 3:2, ehe Ben Wachter der Ausgleich gelang und Luis Schell mit einem Tor (Marke Tor des Monats) das 3:4. Beide Teams zeigten tolle Szenen mit vielen erfolgreichen Abschlüssen, bis zum 18:18. Wieder Luis und auch Janne Maier nutzten die letzten 75 Sekunden zur Pausenführung. Unsere Jungs packten einen Dreierpack drauf, ehe die Gäste auf 19:22 verkürzen konnten. Schon in der 40. Minute hatten sie den Vorsprung verdoppelt (21:27). Leon Schell und auch Sakr Deajel hielten weiter prächtig und ermöglichten einen deutlichen 35:44 Erfolg.

Aufstellung: L. Schell, S. Deajel; L. Schell (8), L. Kursawe (2), W. Preusche (3), J. Scheu (2), T. Schwertle (7), J. Maier (10/3), B. Wachter (6), V. Kächele, F. Nummert (6)

Zuvor hatte sich die B-Jugend ebenfalls einen weiteren Sieg erkämpft, wenn der auch sehr knapp und vielleicht etwas glücklich

war. Von 3:2 stellten unsere Jungs in Überzahl auf 3:5 (7.). HT blieb aber dran und doch nahmen unsere Jungs ein 12:14 in die Pause. Einige Minuten lang konnte Sakr Deajel nicht überwunden werden, was seine Mitspieler zum 12:17 nutzten. Jede Unachtsamkeit wurde sofort genutzt und das 17:17 war innerhalb von nur fünf Minuten geschafft. Wieder ließ die Reaktion nicht lange auf sich warten, denn Leon Beck traf in Unterzahl zum 18:20. Beim 22:25 schienen sie endgültig auf einem guten Weg, ein Doppelpack von HTU ließ erneut Hoffnung aufkommen, die Felix Buck sofort zu-nichte machte. Einmal noch verkürzte HTU auf 25:26, ein letzter Siebenmeter fand nicht den Weg ins Tor und so war der Jubel unserer Jungs riesig.

Aufstellung: M. Brückner, S. Deajel; M. Jerabek (2), M. Saravanja, F. Buck (3), L. Kazmaier (2), L. Beck (3), T. Klingler (1), F. Schell (2), M. Dietz (5), J. Scheu (8)

Die Gäste des HT Uhingen-Holzhausen, bei uns dann ja als Gastgeber geführt, haben sich extra noch einmal für die Kooperation bedankt, in dieser für sie schwierigen Zeit ohne eigene Halle.

Am kommenden Wochenende sind wieder einige Teams im Einsatz, die sich über viel Unterstützung freuen würden.

Samstag, 11.11.2023

Richard-Hirschmann-Halle, Neckartenzlingen
mJB-BK TSV Neckartenzlingen - TSV

Sporthalle, Denkendorf
M-KLB 16.00 Uhr TSV Denkendorf 3 - TSV 3
M-BK 18.00 Uhr TSV Denkendorf 2 - TSV 2

Sonntag, 12.11.2023

TB Sporthalle, Neuffen
gJD-KLA 13.00 Uhr TB Neuffen - TSV

Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen
wJB-BK 13.15 Uhr RW Neckar - TSV

Egelsee-Sporthalle 1, Neuhausen/Filder
mJC-BK 14.45 Uhr JANO 4 - TSV

Sporthalle beim Sportzentrum, Wolfschlugen
F-BL 15.30 Uhr TSV Wolfschlugen 2 - TSV

Sporthalle an der Lindach, Weilheim
mJA-BK 17.00 Uhr TSV Weilheim - TSV



Die A-Jugend mit Trainer Ralf Ankele

Wichtelkinder

Seit kurzem haben die sehr erfahrenen Mamas Nadine Holder und Selina Scheläschus die Krabbelgruppe (alle Kinder bis Eintritt in den Kindergarten) wieder übernommen. Zusammen mit Eltern oder Großeltern trifft man sich immer am Donnerstagmorgen im Gemeindehaus. Bitte die kleine Zeitänderung beachten: 09.15 Uhr bis 10.45 Uhr

Förderverein Schulen und Jugend Vordere Alb e.V.

Die Family-Party-Macher kommen

Reite mit Cowgirls und Cowboys durch den Wilden Westen, Hopple mit dem kleinen Hasen, der immer wieder ausbüchst, um die Wette,
schwimme mit dem kleinen Haifisch, spring wie ein Känguru, geh mit Piraten auf Schatzsuche, tanze wie ein wildes Feuer, brülle wie ein Tiger und zeig, wie stark du bist.
Finde heraus, dass du genau so richtig bist, wie du bist und singe ganz laut "Heut ist so ein schöner Tag!"
Dreifach ausgezeichnet mit dem deutschen Kindermusikpreis!!

Karten 8 €, im VVK im Dorfladen oder Tageskasse
Kinder bis 3 Jahre freier Eintritt
Freitag, 17.11. 15 bis 17 Uhr
Einlass ab 14 Uhr

Wir freuen uns auf euch!!
Förderverein Schulen und Jugend
Vordere Alb e. V.

Harmonikaclub Hülben

Am Sonntag, 12.11.2023 veranstaltet der Harmonikaclub Hülben in der Christuskirche in Hülben ein Kirchenkonzert.
Das Konzert beginnt um 19 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen und werden dem Kinder- und Jugendhospiz in Stuttgart übergeben.
Der Harmonikaclub lädt zu dem Kirchenkonzert herzlich ein.

SOZIALVERBAND



Einladung des VdK-Ortsverbandes Bad Urach zur Adventsfeier

Die Weihnachtszeit rückt immer näher und wir laden auch in diesem Jahr wieder unsere Mitglieder und Freunde des VdK Ortsverbandes Bad Urach, Hülben und Grabenstetten mit ihren Angehörigen zu unserer traditionellen Advents- und Jahresabschlussfeier ein.
Treffpunkt des gemütlichen Beisammenseins mit Kaffee und Kuchen ist der 25.11.2023, um 14:00 Uhr im Delp-Haus, Münsinger Str. 18 (hinter dem katholischen Pfarramt) in Bad Urach.
Ein Fahrdienst innerhalb Bad Urachs steht bei Bedarf zur Verfügung. Für diesen bitten wir, sich telefonisch bis zum 23.11.2023 unter 07125-70065 anzumelden. Sollte ein Fahrdienst von Hülben bzw. Grabenstetten nach/ von Bad Urach gewünscht werden, können sich Interessenten für eine Reservierung, ebenfalls bis zum 23.11.2023, unter Tel.: 07125-6772 melden.

Musikschule Bad Urach und Umgebung



Neue Blockflötengruppe



Am 1. Oktober hat an der Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V. das neue Musikschuljahr begonnen.
Aufgrund einiger Anfragen würden wir auch in Grabenstetten zum nächstmöglichen Termin gern die Möglichkeit einer neuen Blockflötengruppe eröffnen: immer am Montag-nachmittag!
Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Musikschule, Tel. 07125/8856 oder per Mail musikschule@musikschule-badurach.de.



forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 09.11.

17:45 Uhr: Philipp Mickenbecker: Real Life
 18:00 Uhr: Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry
 20:15 Uhr: **Ein Fest fürs Leben**
 20:30 Uhr: **Catch the Killer**

Freitag, 10.11.

17:45 Uhr: Philipp Mickenbecker: Real Life
 18:00 Uhr: Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry
 20:15 Uhr: Ein Fest fürs Leben
 20:30 Uhr: Catch the Killer

Samstag, 11.11.

15:30 Uhr: Paw Patrol – The Mighty Kinofilm
 15:45 Uhr: Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen
 18:00 Uhr: Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry
 18:15 Uhr: Jazzfieber – The Story of German Jazz
 20:15 Uhr: Ein Fest fürs Leben
 20:30 Uhr: Catch the Killer

Sonntag, 12.11.

15:30 Uhr: Paw Patrol – The Mighty Kinofilm
 15:45 Uhr: Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen
 17:45 Uhr: Philipp Mickenbecker: Real Life
 18:00 Uhr: Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry
 20:15 Uhr: Ein Fest fürs Leben
 20:30 Uhr: Catch the Killer

Montag, 13.11.

18:00 Uhr: Ein Fest fürs Leben
 18:15 Uhr: **Anselm – Das Rauschen der Zeit**
 20:15 Uhr: Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry
 20:30 Uhr: Catch the Killer

Dienstag, 14.11.

18:00 Uhr: Ein Fest fürs Leben
 18:00 Uhr: Catch the Killer
 20:15 Uhr: Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry
 20:30 Uhr: Philipp Mickenbecker: Real Life

Mittwoch, 15.11.

17:45 Uhr: Feminism WTF
 18:00 Uhr: Ein Fest fürs Leben
 19:45 Uhr: Philipp Mickenbecker: Real Life
 20:15 Uhr: Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry

www.forum22.de

Gemeinsam stark –
Sie und wir



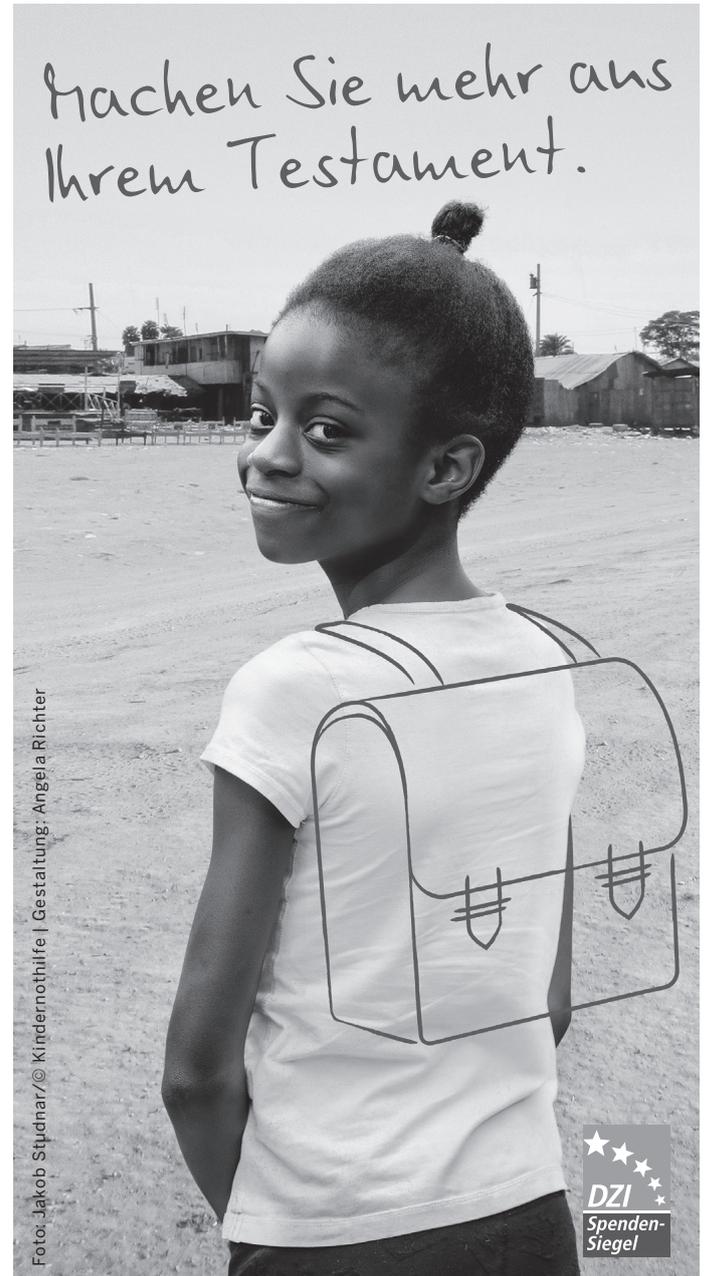
ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE



Wir sind für Kinder da

Helfen Sie uns notleidenden Kindern in unseren Kinderdorffamilien
Hoffnung zu schenken!

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01, Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de



Zum Beispiel einen Schulabschluss.

Ein Engagement fürs Leben und darüber hinaus.

kinder
not
hilfe



www.kindernothilfe.de/testament

Kontakt: marco.hofmann@kindernothilfe.de